

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Personalentwicklungskonzept für alle Landesverwaltungen und Landesbehörden vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein abgestimmtes Personalentwicklungskonzept für alle Landesbehörden und Landesverwaltungen zu erarbeiten.

Aufbauend auf dem Personalstrukturstatistikgesetz sind zunächst das Alter und die jeweilige Qualifizierung der Beschäftigten in allen Landesverwaltungen und –behörden darzustellen.

Zweitens hat die Verwaltung durch die konsequente Anwendung der bestehenden Ergebnisse zahlreicher Publikationen (Scholz-Kommission, Enquete-Kommission „Eine Zukunft für Berlin“ etc.) zu definieren, auf welche Kernaufgaben sich das staatliche Handeln zukünftig beschränken soll.

In einem dritten Schritt ist die sich daraus ergebende Personalentwicklung der einzelnen Verwaltungen und Behörden für die kommenden Jahre zu bestimmen.

Schließlich ist darzustellen, mit welchen Maßnahmen und mit welchen finanziellen Auswirkungen ein entsprechender Personalüberhang abzubauen ist und ein entsprechender Personalbedarf gedeckt werden soll.

Dieses Konzept ist dem Abgeordnetenhaus regelmäßig als Anlage zum jeweiligen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, erstmals jedoch zum 1. Januar 2008.

Begründung

Die Personalausgaben von derzeit 6,3 Milliarden Euro bilden einen bedeutenden Kostenfaktor im Landshaushalt. Ohne ein Konzept, welches eine langfristige Perspektive für die Personalentwicklung erarbeitet, wird der dringend notwendige Umbau der Verwaltung nicht gelingen können.

Der Senat betreibt derzeit einen Personalabbau allein über die natürliche Fluktuation mit einer Zielzahl von 93.500 Stellen zum Jahr 2011. Ohne jedoch die Aufgabenbereiche zu reduzieren, führt dies zu einem Austrocknen der Verwal-

16. Wahlperiode

tung mit den negativen Auswirkungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, wie auch für die Berliner Bürger.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Verwaltung des Landes Berlin zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten sowie Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen. Konsequenz soll überprüft werden, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss, welche entfallen und welche privatisiert werden können.

Nachdem diese grundlegenden Fragen geklärt sind, muss eine darauf abgestimmte zielgerichtete Personalentwicklung erfolgen. Es muss erreicht werden, dass die Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aber auch Erwartungen der Mitarbeiter mit den Anforderungen und Zielen der Behörde an ihre Beschäftigten in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch sollen sie in der Lage sein, die derzeitigen und zukünftigen Anforderungen an ihrem Arbeitsplatz zu erfüllen.

Dies gelingt, in dem der Senat ein Rahmenkonzept zur Personalentwicklung erstellt, das allen Behörden eine Orientierung für ein modernes Personalmanagement und die Ausgestaltung der Personalentwicklung ermöglicht.

Ergebnis eines auf dieser Grundlage erstellten Personalentwicklungskonzeptes sind verbindliche Weichenstellungen und Maßnahmen, die geeignet erscheinen, diese Ziele zu erreichen, d.h. Aussagen über wichtige Lernfelder, Zielgruppen, Wege der Qualifizierung sowie die Erfolgskontrolle. Ein Personalentwicklungskonzept bietet somit eine geeignete Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Erfolgskontrolle systematischer Personalentwicklungsarbeit im Rahmen einer umfassenden Reform des Verwaltungshandelns.

Berlin, den 2. Oktober 2007

Dr. Lindner Jotzo Schmidt
und die Mitglieder der Fraktion der FDP